

# Positionspapier

der Veranstaltungswirtschaft  
für eine schrittweise Wiederinbetriebnahme  
der Veranstaltungswirtschaft

Stand 22. April 2020  
Rechtsanwalt Volker Löhr, Bonn

# Inhalt

- I. Zielsetzung
- II. Verbandsübergreifende Anforderungen und Kriterien für die Wiederinbetriebnahme der Veranstaltungswirtschaft

# I. Zielsetzung

- Gemeinsames Ziel der Veranstaltungsbranche ist es, eine differenzierte Betrachtung von Veranstaltungsformaten für Politik und Gesellschaft aufzuzeigen und damit eine schutzzielorientierte stufenweise Wiederaufnahme des Veranstaltungsbetriebs zu ermöglichen.
- B2B-Veranstaltungsformate dienen als „Blaupause“ für B2C-Formate. Die Planung und Umsetzung erforderlicher Infektionsschutzmaßnahmen ist für B2B-Formate nahezu durchgängig möglich. Die Risikofaktoren „Personendichte und unkontrollierte Publikumsbewegungen“ sind im B2B-Bereich durch den Einsatz modernster Crowd-Management-Techniken auszuschließen.
- Unsere Versammlungsstätten sind im internationalen Vergleich die modernsten, auf höchstem technischen Standard betriebenen Messeplätze, Kongresscentren, Kongresshotels, Multifunktionshallen und Sportarenen. Notwendige Hygienestandards können im Veranstaltungsbetrieb durchweg umgesetzt werden. Eine Reduzierung von Personendichten/m<sup>2</sup> ist für B2B-Veranstaltungen ebenfalls unmittelbar umsetzbar.
- Grundvoraussetzung für alle internationalen B2B-Veranstaltungsformate ist allerdings die Wiederaufnahme grenzüberschreitender Reisefreiheit. Aussteller, Teilnehmer und Besucher aus dem Ausland müssen wieder weitestgehend ungehindert nach Deutschland einreisen können.
- Für Sportler und ihre Trainerstäbe ist die Wiederaufnahme einer grenzüberschreitenden Reisefreiheit ebenfalls unabdingbare Voraussetzung für die Teilnahme an internationalen Sportveranstaltungen. Sportveranstaltungen könnten ohne pandemierelevante Infektionsgefahren bereits heute unter Ausschluss von Besuchern durchgeführt werden.
- Der spürbar zunehmenden Unsicherheit in Gesellschaft, Wirtschaft und Politik sollte durch eine klare Zielsetzung begegnet werden. Die schrittweise Wiederinbetriebnahme der Veranstaltungsbranche erzeugt eine Leuchtturmwirkung, wenn sie gelingt! Der Machbarkeitsnachweis sollte durch die Zulassung von B2B-Veranstaltungen schnellstmöglich erbracht werden. Gelingt es, können schrittweise weitere Veranstaltungsformate vor Publikum im Kultur- und im Sportbereich erfolgen.

## II. Verbandsübergreifende Anforderungen und Kriterien für die Wiedereinbetriebnahme der Veranstaltungswirtschaft

1. Reisefreiheit – für internationale Veranstaltungsteilnehmer
2. An- und Abreise am Veranstaltungsort
3. Einlassmanagement
4. Veranstaltungsablauf
5. Auslassmanagement
6. Hygienemaßnahmen

# Reisefreiheit – für internationale VA-Teilnehmer

Für die Durchführung von Veranstaltungen mit internationalen Teilnehmern wie Messen, Ausstellungen, Kongresse, Sportveranstaltungen ist die Herstellung der Reisefreiheit, auch wenn sie unter Auflagen erfolgt, eine unabdingbare Grundvoraussetzung.

Hier zeichnet sich aktuell ein höchst heterogenes Bild ab. Neben einem völligen Ein- und Ausreiseverbot einzelner Staaten gibt es insbesondere in Europa noch weitreichende Einschränkungen in Form von Quarantänen, Gesundheitszeugnissen o. Ä.



Sollten die aktuellen Einreisebeschränkung der **14-tägigen Quarantäne** in Deutschland weiter aufrechtgehalten werden, ist die Durchführung internationaler Messen, Kongresse, Tagungen und Sportveranstaltungen mit internationalem Teilnehmer-/Sportlerkreis im Grunde nicht möglich.



## Festlegung geeigneter alternativer Infektionsschutzmaßnahmen

- **ÄRZTLICHE ZEUGNISSE**
- **SCHNELLTESTS** (sofern verfügbar)
- **ERKLÄRUNGEN AN EIDES STATT**

# An- und Abreise am Veranstaltungsort

Zentrale Elemente im Kampf gegen die COVID-19-Pandemie sind umfassende Hygienemaßnahmen und die Reduzierung persönlicher Kontakte. Im Grunde sind alle öffentlichen Verkehrsträger so konzipiert, möglichst viele Personen gleichzeitig bei minimalem Platzbedarf zu transportieren. **Eine besondere Herausforderung stellt dabei der regionale ÖPNV dar.**



## Individuelles Verkehrsaufkommen

Bei einem Wiederanlaufen von Veranstaltungen ist mit einer deutlichen **Zunahme des Individualverkehrs** für die jeweilige VA zu rechnen.



## Öffentliches Verkehrsaufkommen

Mit den Verkehrsträgern des ÖPNV sind die veranstaltungsbedingt notwendigen Takteinheiten und Fahrt-Frequenzen so abzustimmen, dass Sicherheitsabstände und Hygienemaßnahmen angemessen eingehalten werden können.

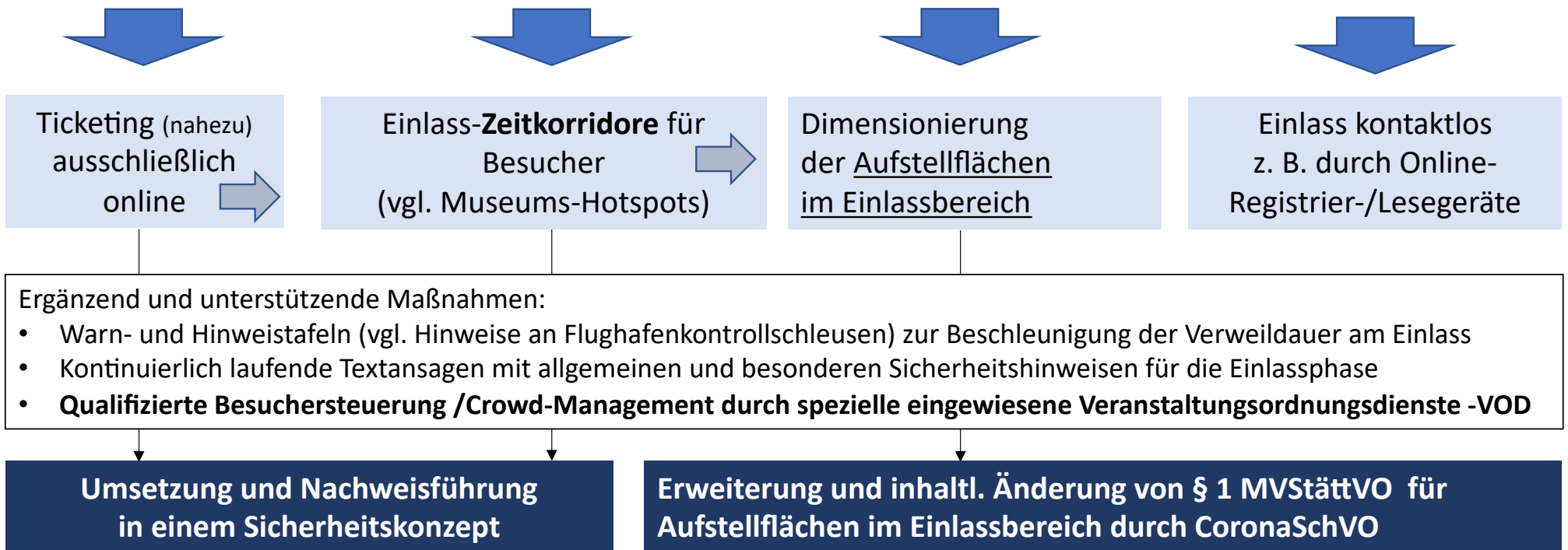
### Erforderliche Maßnahmen zur Durchführung von Veranstaltungen:

- Ausweisen ausreichender, ggf. zusätzlicher Parkplatzflächen für Fahrräder, Motorräder und PKW
- Anbieten von Shuttleservices in hoher Frequenz für weiter abgelegene Parkplätze (mit Hygieneschutz im Bus)
- Unter Umständen Vergabe von Zeitkontingenten für die Verweildauer auf der Veranstaltung (z. B. bei Messen)

**Umsetzung und Nachweisführung in einem VERKEHRSKONZEPT bei einer Personenzahl > X. 000 Besucher**

# Einlassmanagement

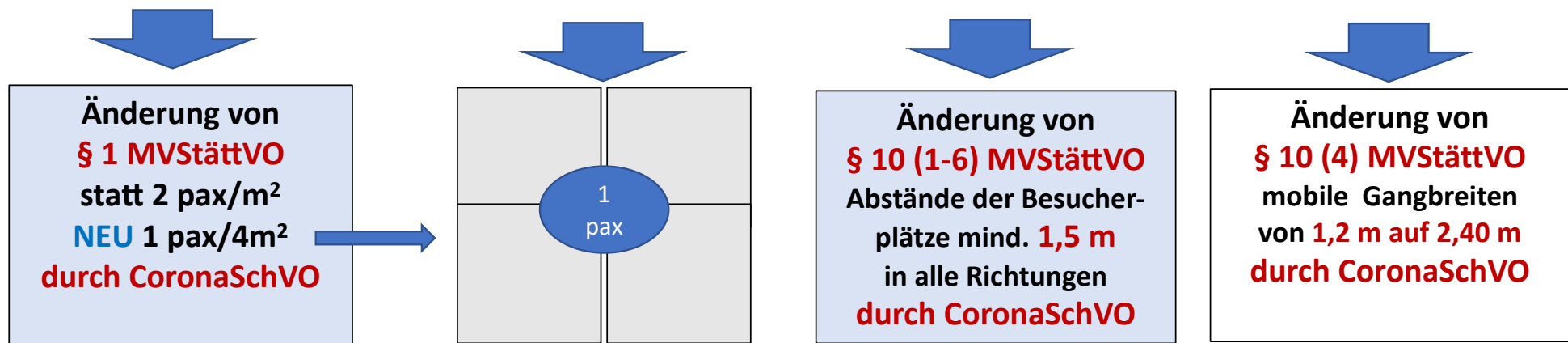
Die Gefahr des Körperkontakts und der Unterschreitung festgelegter Mindestabstände stellt bereits in der Einlassphase einer VA eine besondere Herausforderung dar. Sie erfordert eine gezielte Steuerung des max. Personenaufkommens in der Einlassphase durch:



# Veranstaltungsablauf (Besucheranwesenheit vor Ort)

Die Gefahr des Körperkontakts und der Unterschreitung festgelegter Mindestabstände stellt während der VA das größte Infektionsrisiko dar und verlangt deshalb regulierende Anforderungen an den Gesetzgeber und hohe Anforderungen an das Crowd-Management des Veranstalters.

## Reduzierung der Personendichte und des Kontaktrisikos während der Veranstaltung



Ergänzende und unterstützende Maßnahmen:

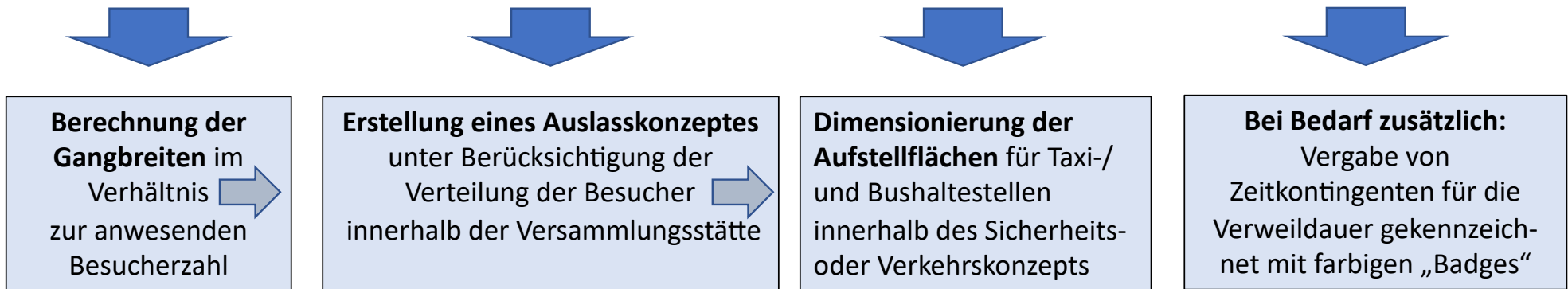
- Qualifizierte Besuchersteuerung durch intelligentes Crowd-Management
- Textansagen mit allgemeinen und besonderen Sicherheitshinweisen während der Veranstaltung

**Umsetzung und Nachweisführung analog § 44 (5) MVStättVO ohne gesondertes bauaufsichtliches Prüfverfahren**



# Auslassmanagement (am Veranstaltungsende)

Die Gefahr des Körperkontakts und der Unterschreitung festgelegter Mindestabstände stellt auch in der Auslassphase einer VA eine Herausforderung dar. Sie erfordert eine gezielte Steuerung der Personenströme durch:



Ergänzende und unterstützende Maßnahmen:

- Qualifizierte Besuchersteuerung durch intelligentes Crowd-Management
- Textansagen mit allgemeinen und besonderen Sicherheitshinweisen während der Veranstaltung

**Umsetzung und Nachweisführung im Sicherheitskonzept**

# Hygienemaßnahmen (vom Einlass bis Ende)

Zentrales Element im Kampf gegen die COVID-19-Pandemie sind umfassende Hygienemaßnahmen und die Reduzierung persönlicher Kontakte. Hygienemaßnahmen lassen sich operativ vergleichsweise einfach umsetzen und deren Einhaltung gut kontrollieren.



## **Tragen von Schutzmasken\***

ist zu empfehlen insbes. bei Einlass, Entleerung, Pausen, Toilettengang und an Gastro-Ständen



## **Umfassende Desinfektionsmaßnahmen**

in allen Bereichen, an denen verstärkter direkter Körperkontakt mit Gegenständen zu erwarten ist (z. B. Toilette, Türklinken, Gastro-Tresen)



## **Hygienestandards für Gastronomie**

mit verstärkter Nutzung von Flächen im Freien für Gastronomieangebote

Ergänzende und unterstützende Maßnahmen:

- Permanente Kontrolle durch qualifizierten Veranstaltungsordnungsdienst-VOD
- Ansagen/LED-Anzeigen mit allgemeinen und besonderen Sicherheitshinweisen während der Veranstaltung

## **Umsetzung und Nachweisführung im Sicherheitskonzept**

\* Hier sollte die bundesweit gültige Regelung als Maßstab dienen und nicht eine Sonderregelung für Veranstaltungen. Aktuell ist eine Empfehlung analog Einzelhandel und ÖPNV sinnvoll!